



Bezirksregierung Arnberg

Anzeige der Firma Walter Hillebrand GmbH & Co. KG Galvanotechnik, Westerhaar 56 - 58, 58739 Wickede zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage

Bezirksregierung Arnberg
Az.: 900-0036448/IBA-0002

Lippstadt, 17.05.2024

Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma Walter Hillebrand GmbH & Co. KG Galvanotechnik, Westerhaar 56 - 58, 58739 Wickede, hat mit Datum vom 11.04.2024 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: Galvanik) auf Ihrem Grundstück in 58739 Wickede, Westerhaar 56 - 58, Gemarkung Wickede, Flur 1, Flurstück 318, 433, 470, 484, 485, 498, 499, 513 angezeigt.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen:

1. Stilllegung der Anlage 16 (Tauchschleuderanlage)
2. Stilllegung der Gummierung

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag
gez. Muth